

Sitzungsprotokoll

über die

(16.) SECHZEHNTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 17. Okt. 2013
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.08 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
VBgm Slama Karl
gfGemR Schweighofer Gerhard
gfGemR Streicher Alfred

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Feichtinger Monika
GemR Fußthaler Eduard
GemR Hauser Monika
GemR Klingenböck Markus
GemR Krems Knut
GemR Pradl Christian Ing.
GemR Gebhard Prommer
GemR Sachs Helma
GemR Schädler Wolfgang
GemR Speck Oliver Ing.
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Waldbauer Christine

entschuldigt:

gfGemR Steiner Peter
gfGemR Zöchling Franz
GemR Berger Andreas
GemR Deingruber Erich
GemR Wendl Franz

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 17 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmangabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1	Genehmigung der Tagesordnung
-----------------------------	-------------------------------------

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser gibt vor Eröffnung der Sitzung bekannt, dass vor Beginn der Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung, schriftlich und mit Begründung versehen, eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ersucht wurde und zwar:

Von Bürgermeister Herbert Thumpser:

„ABA BA 11 und WVA BA 10, Auftragsvergabe“

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, wird dieser vom Bürgermeister Herbert Thumpser verlesen.

Bürgermeister Herbert Thumpser verliest den Dringlichkeitsantrag:

„ABA BA 11 und WVA BA 10, Auftragsvergabe“

Beschlussantrag:

Nach der vom beauftragten Zivilingenieurbüro Hydro Ingenieure durchgeführten Ausschreibung für die Kanal- und Wasserleitungssanierungsarbeiten im Ortsgebiet von Traisen liegt nunmehr der Prüfbericht bzw. der Vergabevorschlag vor. Demnach ergab sich die Firma Karl Fürholzer Ges.m.b.H, 4341 Arbing, Gewerbepark 1, mit einer Angebotssumme von € 1,371.863,96 exkl. MwSt. als Bestbieter. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Auftragsvergabe an diese Firma beschließen.

Begründung:

Da mit der Durchführung des Kanal- und Wasserleitungsprojekts im Frühjahr 2014 begonnen werden soll und dafür sehr umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, wie zB die Arbeitskoordination mit der EVN sowie die verkehrstechnische Lösung erforderlich sind, wäre die Dringlichkeit gegeben.

Da keine Einwände vorgebracht werden, stellt Bürgermeister Herbert Thumpser daher den Antrag, dem Tagesordnungspunkt *„ABA BA 11 und WVA BA 10, Auftragsvergabe“* die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag durch:

Beschluss:

Diesem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird dem Protokoll als Beilage 1 beigeschlossen.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Einwände gibt.

Da keine Einwände vorgebracht werden, setzt der Bürgermeister fest, dass der Dringlichkeitsantrag „ABA BA 11 und WVA BA 10, Auftragsvergabe“ als letzter Tagesordnungspunkt 22 der öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt, und die Tagesordnung wie folgt festgesetzt wird:

Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26. Juni 2013
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 10. Sept. 2013
- 04: Darlehensaufnahme für Volksheimplatz
- 05: Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/15, Mietvertrag Hermine Vorderbrunner
- 06: Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2/3, Mietvertrag Eva Ablinger
- 07: Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2, Festsetzung der Grundmiete
- 08: Gemeindewohnhäuser, Aufnahme der Indexanpassung in den Mietverträgen, Grundsatzbeschluss
- 09: Wasserabgabenordnung, Änderung
- 10: Kanalabgabenordnung, Änderung
- 11: Volksheimplatz Projektsänderungen, Grundsatzbeschluss
- 12: Wohnhaus Mariazeller Straße 57, Abbrucharbeiten, Auftragsvergabe
- 13: Alarmanlage für das Gemeindeamt, Auftragsvergabe
- 14: Löschungserklärung Vorverkaufsrecht Taurerweg, Meister
- 15: Koupilek Roswitha, Einleitung und Fortsetzung eines Rechtsstreites
- 16: Schwangerengymnastik, Zuschuss für teilnehmende Trainersinnen

- 17: Subventionen:
17.1 Faschingsgilde, Veranstaltung 2013
17.2 Volksschule, Projektstage Mariazell
- 18 Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/19, Mietvertrag Maria Hartmann
- 19: Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- 20: Ergänzungswahl in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Traisen
- 21: Neubestellung des Jugendgemeinderates
- 22: Dringlichkeitsantrag - ABA BA 11 und WVA BA 10, Auftragsvergabe

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26. Juni 2013
-----------------------------	---

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 26. Juni 2013 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3	Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 10. Sept. 2013
-----------------------------	---

Der Bürgermeister berichtet, dass am 10. Sept. 2013 vom Prüfungsausschuss eine Kassenbestands- und Gebarungsprüfung stattgefunden hat. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Tagesordnungspunkt 4	Darlehensaufnahme Volksheimplatz
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Finanzierung des AOH-Vorhabens 1 Straßenbau, Gestaltung Volksheimplatz, benötigt die Marktgemeinde Traisen ein Darlehen in Höhe von € 120.000,--. Dieser Betrag ist im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen.

Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen und der Zinssatz an den 6-Monats-Euribor mit halbjährlicher Anpassung, 2 Banktage vor dem Fälligkeitstermin, gebunden werden. Die Darlehensaufnahme ist gemäß § 90 Abs. 2 NÖ GO nicht genehmigungspflichtig.

Mit Schreiben vom 11. September 2013 wurden folgende 4 Banken zur Angebotslegung eingeladen: Hypo NOE Gruppe Bank AG, Raiffeisenbank Traisen-Gölsental, Sparkasse NÖ Mitte West AG und die Volksbank NÖ Mitte AG. Von allen 4 Banken sind die Finanzierungsangebote rechtzeitig eingelangt.

Bei der Angebotsöffnung am 30. September 2013 waren anwesend: GemR Eduard Fußthaler (ÖVP), gfGemR Peter Steiner (SPÖ), Amtsleiter Ing. Alois Reinprecht und die Kassenverwalterin Gertraud Bösvarth.

Folgendes Angebotsergebnis liegt vor:

Hypo NOE	Aufschlag + 0,97%
Sparkasse	Aufschlag + 1,25%
Raiffeisenbank	Aufschlag + 1,50%
Volksbank	Aufschlag + 1,55%

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich somit die Hypo NOE Gruppe als Bestbieter.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Darlehensaufnahme bei der Hypo NOE Gruppe, in Höhe von € 120.000,-- für das Vorhaben 1 Straßenbau, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

**Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/15,
Mietvertrag Hermine Vorderbrunner**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nach Freiwerden der Wohnung TOP Nr. 15 im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5 (betreubares Wohnen) soll nun diese Wohnung an Frau Hermine Vorderbrunner, geb. am 1. März 1938, vergeben werden. Das Mietverhältnis begann am 1. Juli 2013.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vergabe der Gemeindewohnung TOP Nr. 15, mit einer Nutzfläche von 36,06 m² und einem monatlichen Entgelt von € 218,81 inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5 (betreubares Wohnen) an Frau Hermine Vorderbrunner, geb. am 1. März 1938, sowie den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

**Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2/3,
Mietvertrag Eva Ablinger**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nach Freiwerden der Wohnung TOP Nr. 3 im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2 soll nun diese Wohnung an Frau Eva Ablinger, geb. am 5. Jän. 1955, vergeben werden. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Nov. 2013.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vergabe der Gemeindewohnung TOP Nr. 3, mit einer Nutzfläche von 33,45 m² und einem monatlichen Entgelt von € 94,28 inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2 an Frau Eva Ablinger, geb. am 5. Jän. 1955, sowie den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7	Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2, Festsetzung der Grundmiete
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund der immer steigenden Sanierungskosten bei der Neuvergabe der Gemeindewohnungen im Wohnhaus Rathausplatz 2, wird die Anpassung der Grundmiete von derzeit € 0,61 pro m² auf € 1,20 pro m² vorgeschlagen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Anpassung der Grundmiete im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2 von derzeit € 0,61 pro m² auf € 1,20 pro m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrstimmig

1 Stimmenthaltung Markus Klingeböck (FPÖ)

1 Stimmenthaltung Ing. Christian Pradl (Die Grünen Traisen)

Tagesordnungspunkt 8	Gemeindewohnhäuser, Aufnahme der Indexanpassung in den Mietverträgen, Grundsatzbeschluss
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In den derzeit bestehenden Mietverträgen der Gemeindewohnungen ist eine Indexanpassung nicht enthalten. Nunmehr soll bei Neuvermietungen in allen Mietverträgen für Gemeindewohnungen eine Indexanpassung gekoppelt an den Verbraucherpreisindex (VPI) mit einem Schwellenwert von 5 % aufgenommen werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Aufnahme einer Indexklausel, gekoppelt an den Verbraucherpreisindex (VPI), mit einem Schwellenwert von 5 % in alle neuen Mietverträge für Gemeindewohnungen grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9

Wasserabgabenordnung, Änderung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund der, ab dem Jahr 2014 anstehenden Sanierung des Wasserleitungsabschnittes auf der Bundesstraße LB 20 im Ortsgebiet von Traisen, ist es erforderlich, die Wasserbezugsgebühr entsprechend anzupassen. Nach Berücksichtigung der Investitionskosten von ca. € 500.000,-- im Betriebsfinanzierungsplan ergibt das eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr von derzeit € 0,95 exkl. MwSt. auf € 1,10 exkl. MwSt. (pro Kubikmeter Wasser) und eine Anpassung der Bereitstellungsgebühr für den Wasserzähler von derzeit € 10,-- exkl. MwSt. auf € 14,-- exkl. MwSt. pro Kubikmeter Nennleistung.

Die Wasserabgabenordnung wurde letztmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Sept. 2010 geändert.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Wasserabgabenordnung und zwar den

§ 5

Der Bereitstellungsbeitrag wird mit € 14,-- pro m³/h festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennleistung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Wasserzähler-Nennbelastung in m³/h</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)</i>
2,5	14,--	35,--
3	14,--	42,--
4	14,--	56,--
10	14,--	140,--
20	14,--	280,--

und den

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,10 festgesetzt.

mit Inkrafttreten am 1. Jänner 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrstimmig

1 Gegenstimme Markus Klingenböck (FPÖ)

1 Gegenstimme Ing. Christian Pradl (Die Grünen Traisen)

Tagesordnungspunkt 10	Kanalabgabenordnung, Änderung
------------------------------	--------------------------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die ab dem Jahr 2014 geplante Sanierung der Kanalleitungen entlang der Bundesstraße LB 20 im Ortsgebiet von Traisen und die damit verbundenen Investitionskosten, machte auch eine Überprüfung der Gebühren erforderlich. Diese ergab, dass eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr derzeit noch nicht erforderlich ist, lediglich sollte eine Indexanpassung bei den Kanalanschluss- und Ergänzungsabgaben vorgenommen werden.

Die Kanalabgabenordnung wurde letztmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Sept. 2010 geändert.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Kanalabgabenordnung und zwar den

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 14,-- je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9,568.141,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 15.138 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 11,30 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3,615.416,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 6.490 zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 3,35 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 790.661,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 3.541 zugrundegelegt.

mit Inkrafttreten am 1. Jän. 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

Volksheimplatz Projektänderung, Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 26. Juni 2013 ein Grundsatzbeschluss für die Gestaltung bzw. den Umbau des bestehenden Volksheimplatzes gefasst. Auf Grund des Bürgerbeteiligungsprojekts im Rahmen der Gemeinde 21, haben sich jedoch umfangreichere Änderungen an der ursprünglichen Planung ergeben. In dieser nur vorliegenden Projektplanung konnten nun eine Vielzahl von Anregungen und Verbesserungen eingearbeitet werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die nun vorliegende adaptierte Projektplanung des Büros GreenConcept Bauatelier GmbH, Scheibbs, grundsätzlich beschließen.

Angemerkt wird, dass sich im Zuge des noch immer laufenden Bürgerbeteiligungsprozesses noch geringfügige Änderungen am Projekt ergeben können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

**Wohnhaus Mariazeller Straße 57
Abbrucharbeiten, Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Neugestaltung des Volkheimplatzes soll mit dem Abbruch des Wohnhauses Mariazeller Straße 57 begonnen werden. Vom Bauamt wurden dazu vier Firmen mit der Angebotslegung für die Abbrucharbeiten eingeladen. Als Best- und Billigstbieter wurde die Firma Anton Traunfellner, Lilienfeld, ermittelt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Auftragsvergabe für den Abbruch des Wohnhauses Mariazeller Straße 57 an die Firma Anton Traunfellner GmbH Bauunternehmung, 3180 Lilienfeld, Schrambacherstraße 1, zum Angebotspreis von € 63.264,-- inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13	Alarmanlage für das Gemeindeamt Auftragsvergabe
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund der beiden Einbrüche im Gemeindeamt wurde nunmehr die Anschaffung einer Alarmanlage überlegt. Hiefür wurden verschiedene Systeme geprüft. Als beste Variante stellte sich das Konzept der Firma First Protect GmbH dar, welches eine akustische Überwachung der maßgeblichen Innenräume mit unmittelbarer Ansprache von Eindringlingen vorsieht. Weiters kann dieses System auch über Notfallknöpfe aktiviert werden. Die Überwachung erfolgt durch eine durchgehend besetzte Alarmzentrale. Dieses Alarmsystem wird von der vorgenannten Firma in einem Mietsystem angeboten.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Auftragsvergabe zur Installierung einer Alarmanlage mit akustischer Innenraumüberwachung und Notfallköpfen von der First Protect GmbH, Nussdorferstraße 64, 1090 Wien, in einem Mietsystem und zu folgenden Kosten :

- einmalige Programmierungspauschale € 395,--
- monatliche Mietkosten € 195,-- exkl. MwSt. ohne Indexanpassung, Laufzeit 48 Monate
- bei Verlängerung um weitere 48 Monate beträgt die Mietpauschale € 160,-- pro Monat

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14	Löschungserklärung Vorverkaufsrecht Taurerweg, Meister
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Ob den dem Herrn Rudolf Meister, geb. 08.02.1947, D-27637 Nordholz, Mittelweg 13, gehörigen 493/45268-Anteilen der Liegenschaft EZ. 524, KG. 19329 Traisen, ist das Vorverkaufsrecht für die Marktgemeinde Traisen einverleibt.

Der Notar Dr. Peter Pfannl ist mit der Löschung dieses Vorverkaufsrechtes von dem Eigentümer beauftragt und hat mit Schreiben vom 15. Juli 2013 eine entsprechende Löschungserklärung vorgelegt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Löschung des Vorverkaufsrechtes ob den dem Herrn Rudolf Meister, geb. 08.02.1947, D-27637 Nordholz, Mittelweg 13, gehörigen 493/45268-Anteilen der Liegenschaft EZ. 524, KG. 19329 Traisen, zugunsten der Marktgemeinde Traisen beschließen und die entsprechende Löschungserklärung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15	Koupilek Roswitha, Einleitung und Fortsetzung eines Rechtsstreites
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Frau Roswitha Koupilek, wh. in 3170 Hainfeld, Feldgasse 2, wurde mit Rechnung vom 13. Nov. 2012, Zl. 272-1/2012 ein Betrag in Höhe von € 180,-- für die Standgebühr bei der Traisner Edelbrandmesse 2012 vorgeschrieben. Da Frau Koupilek diese Rechnung nicht beglichen hat, wurde von der Marktgemeinde Traisen beim Bezirksgericht Lilienfeld am 9. Juli 2013 eine Klage wegen Geldleistung eingebracht. Um nun dieses Klageverfahren durchführen zu können, muss gemäß § 35 Zi 16 der NÖ Gemeindeordnung 1976 die klagende Partei über die Genehmigung der Klagsführung einen entsprechenden Beschluss fassen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Einleitung und Fortsetzung des Rechtsstreites gemäß § 35 Zi 16 der NÖ Gemeindeordnung gegen Frau Roswitha Koupilek, wh. in 3170 Hainfeld, Feldgasse 2, wegen der Standgebühr bei der Traisner Edelbrandmesse 2012 in Höhe von € 180,-- beim Bezirksgericht Lilienfeld, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16 Schwangerengymnastik, Zuschuss für teilnehmende Traisnerinnen
--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Teilnahme an der Schwangerschaftsgymnastik war bisher für alle Traisnerinnen kostenlos, da die Gemeinde mit der Hebamme Frau Priska Berger einen entsprechenden Werkvertrag abgeschlossen hatte. Da Frau Berger mit Juli dieses Jahres in Pension gegangen ist, wird diese Schwangerschaftsgymnastik von Frau Andrea Kessler, 3180 Lilienfeld, Bergknappengasse 30, durchgeführt. Frau Kessler ist nun an die Gemeinde herangetreten, ob Traisner Teilnehmerinnen nun ein Zuschuss gewährt werden kann.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, für alle an der Schwangerschaftsgymnastik, aber nur zur Geburtsvorbereitung dienend, bei Frau Andrea Kessler teilnehmenden Traisnerinnen, einen Zuschuss von € 6,-- pro teilgenommener Stunde, jedoch für maximal 10 Stunden, zu gewähren. Frau Andrea Kessler wird der Gemeinde zweimal pro Jahr eine Teilnehmerinnenliste zur Prüfung vorlegen. Der vorgenannte Zuschuss wird dann an Frau Andrea Kessler ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GemR Monika Feichtinger und der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal; Bürgermeister Thumpser übergibt den Vorsitz an den VBgm Karl Slama.

Tagesordnungspunkt 17	Subventionen
------------------------------	---------------------

17.1 Faschingsgilde, Veranstaltung 2013

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister:

Die Faschingsgilde Traisen hat um Subventionierung der Faschingsitzung 2013 angesucht. Als Begründung wurden die erhöhten Produktionskosten anlässlich der 10. Traisner Faschingsitzung angeführt. Es wurde um eine Subvention in Höhe, der zu zahlenden Saalmiete (€ 786,-- exkl. MwSt.) und der Lustbarkeitsabgabe von € 3.209,60,-- ersucht.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der Faschingsgilde Traisen für die Veranstaltung der Faschingsitzung 2013 eine einmalige Subvention in Höhe von insgesamt € 3.995,60,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GemR Monika Feichtinger und Bürgermeister Herbert Thumpser nehmen wieder an der Sitzung teil; Bürgermeister Herbert Thumpser übernimmt von VBgm Karl Slama wieder den Vorsitz.

17.2 Volksschule, Projekttag Mariazell

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die zweiten Klassen der Volksschule haben per Email vom 1. Mai 2013 ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Abhaltung von zwei Projekttagen in Mariazell gestellt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, den zweiten Klassen der Volksschule für die Projektstage in Mariazell eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GemR Andreas Berger kommt um 18.37 Uhr und nimmt an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Tagesordnungspunkt 18

**Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/19,
Mietvertrag Maria Hartmann**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nach Freiwerden der Wohnung TOP Nr. 19 im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5 (betreubares Wohnen) soll nun diese Wohnung an Frau Maria Hartmann, geb. am 20. Jän. 1927, vergeben werden. Das Mietverhältnis begann am 1. Aug. 2013.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vergabe der Gemeindewohnung TOP Nr. 19, mit einer Nutzfläche von 49,60 m² und einem monatlichen Entgelt von € 300,03 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5 (betreubares Wohnen) an Frau Maria Hartmann, geb. am 20. Jän. 1927, sowie den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 19

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nach dem Ausscheiden des Jugendgemeinderates Herr Florian Beneder (SPÖ) wurde vom zustellbevollmächtigten Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) Herr Gebhard Prommer (SPÖ), 3160 Traisen, Schmidseherstraße 10/1, als Ersatzkandidat nominiert.

Auf Grund des Mandatswechsels von Herrn Florian Beneder durch Herrn Gebhard Prommer ist daher eine Ergänzungswahl in folgende Gemeinderatsausschüsse erforderlich:

Kulturausschuss, Schul- und Kindergartenausschuss und Wohnungsausschuss;

Die Wahlpartei SPÖ hat einen entsprechenden Wahlvorschlag für die Neubesetzung der Stellen in die vorgenannten Gemeinderatsausschüssen eingebracht.

Der Wahlvorschlag wurde vom Bürgermeister überprüft und festgestellt, dass dieser keine Mängel aufweist.

Hierauf verliert Bürgermeister Herbert Thumpser den Wahlvorschlag der SPÖ:

Gemäß §§ 102 und 107 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in alle drei Ausschüsse als Mitglied Herr Gebhard Prommer vorgeschlagen:

Kulturausschuss

(Kultur, Sport, Veranstaltungen)

GemR Gebhard Prommer (anstelle von GemR Florian Beneder)

Schul- und Kindergartenausschuss

(Schulen, Kindergärten)

GemR Gebhard Prommer (anstelle von GemR Florian Beneder)

Wohnungsausschuss

(Wohnungsvergabe, Mietverträge)

GemR Gebhard Prommer (anstelle von GemR Florian Beneder)

Auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages wird die Ergänzungswahlhandlung über den Wahlvorschlag der SPÖ durchgeführt.

Nach Verteilung der Stimmzettel erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung.

GemR Christine Waldbauer (ÖVP) und gfGemR Alfred Streicher (SPÖ) werden vom Bürgermeister zur Auszählung der Stimmzettel herangezogen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ bringt folgendes Ergebnis:

Gewählt wurde:

In den Kulturausschuss:	GemR Gebhard Prommer	
	abgegebene Stimmen	19
	ungültige Stimmen	0
	gültige Stimmen	19
In den Schul- und Kindergartenausschuss:	GemR Gebhard Prommer	
	abgegebene Stimmen	19
	ungültige Stimmen	0
	gültige Stimmen	19
In den Wohnungsausschuss:	GemR Gebhard Prommer	
	abgegebene Stimmen	19
	ungültige Stimmen	0
	gültige Stimmen	19

GemR Gebhard Prommer ist somit mit 19 Stimmen zum Mitglied des Kulturausschusses, mit 19 Stimmen zum Mitglied des Schul- und Kindergartenausschusses und mit 19 Stimmen zum Mitglied des Wohnungsausschusses gewählt.

GemR Gebhard Prommer erklärt durch Befragung des Vorsitzenden Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser, dass er die Wahl in alle drei Ausschüsse annimmt.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nach dem Ausscheiden des Jugendgemeinderates Herr Florian Beneder (SPÖ) wurde vom zustellbevollmächtigten Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) Herr Gebhard Prommer (SPÖ), 3160 Traisen, Schmidseckerstraße 10/1, als Ersatzkandidat nominiert.

Auf Grund des Mandatswechsels von Herrn Florian Beneder durch Herrn Gebhard Prommer ist daher eine Ergänzungswahl in folgende Gemeinderatsausschüsse erforderlich:

Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Traisen;

Die Wahlpartei SPÖ hat einen entsprechenden Wahlvorschlag für die Neubesetzung der Stelle in den vorgenannten Schulausschuss eingebracht.

Der Wahlvorschlag wurde vom Bürgermeister überprüft und festgestellt, dass dieser keine Mängel aufweist.

Hierauf verliert Bürgermeister Herbert Thumpser den Wahlvorschlag der SPÖ:

Gemäß §§ 102 und 107 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Traisen als Mitglied Herr Gebhard Prommer vorgeschlagen:

Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Traisen

GemR Gebhard Prommer (anstelle von GemR Florian Beneder)

Auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages wird die Ergänzungswahlhandlung über den Wahlvorschlag der SPÖ durchgeführt.

Nach Verteilung der Stimmzettel erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung.

GemR Christine Waldbauer (ÖVP) und gfGemR Alfred Streicher (SPÖ) werden vom Bürgermeister zur Auszählung der Stimmzettel herangezogen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ bringt folgendes Ergebnis:

Gewählt wurde:

In den **Schulausschuss der**

Mittelschulgemeinde Traisen:

GemR Gebhard Prommer

abgegebene Stimmen

19

ungültige Stimmen

0

gültige Stimmen

19

GemR Gebhard Prommer ist somit mit 19 Stimmen zum Mitglied des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde Traisen gewählt.

GemR Gebhard Prommer erklärt durch Befragung des Vorsitzenden Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser, dass er die Wahl in den Ausschüsse annimmt.

Tagesordnungspunkt 21**Neubestellung des Jugendgemeinderates**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nach dem Ausscheiden des Jugendgemeinderates Herr Florian Beneder (SPÖ) ist wieder ein Mitglied des Gemeinderates nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Von der im Gemeinderat stimmenstärksten Partei wird dafür Herr Franz Wendl für die Neubesetzung des Jugendgemeinderates vorgeschlagen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle nach dem eingebrachten Parteilvorschlag, dass Herr GemR Franz Wendl als Jugendgemeinderat bestellt werde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen und ist einstimmig

Tagesordnungspunkt 22**Dringlichkeitsantrag - ABA BA 11 und WVA BA 10,
Auftragsvergabe**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nach der vom beauftragten Zivilingenieurbüro Hydro Ingenieure durchgeführten Ausschreibung für die Kanal- und Wasserleitungssanierungsarbeiten im Ortsgebiet von Traisen liegt nunmehr der Prüfbericht bzw. der Vergabevorschlag vor. Demnach ergab sich die Firma Karl Fürholzer Ges.m.b.H, 4341 Arbing, Gewerbepark 1, mit einer Angebotssumme von € 1,371.863,96 exkl. MwSt. als Bestbieter. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Auftragsvergabe an diese Firma beschließen.

Ein entsprechender Beschlussantrag wurde gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Auftragsvergabe für die Kanal- und Wasserleitungssanierung im Ortsgebiet von Traisen (ABA BA 11 und WVA BA 10) an den Bestbieter Firma Karl Fürholzer Ges.m.b.H., 4341 Arbing, Gewerbepark 1, zum Angebotspreis von € 1,371.863,96 exkl. MwSt., gemäß dem Angebot vom 27. Juni 2013 und dem Prüfbericht bzw. Vergabevorschlag Zl. 077713p, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 17. Sept. 2013 ein Gespräch mit dem Pächter des Volksheims, Herrn Martin Aschauer, in Anwesenheit seiner Lebensgefährtin, stattgefunden hat. Ergebnis dieser Besprechung war die vorzeitige und einvernehmliche Auflösung des Pachtverhältnisses. Über dieses Gespräch wurde ein Aktenvermerk verfasst, in dem die Auflösungsmodalitäten festgelegt wurden. Weiters enthält dieser AV eine beiderseitige Kündigungserklärung, per 31. Dez. 2013. Von Hrn. Aschauer liegt bis zum heutigen Tag, obwohl ihm am 19. Sept. 2013 persönlich übergeben, keine Unterschrift vor. Nach der schriftlichen Erinnerung am 15. Okt. 2013 hat er per Email am 16. Okt. mitgeteilt, dass der AV grundsätzlich in Ordnung sei, er jedoch noch die Rechnungen, der zur Einrichtung gehörenden Gegenstände, die von ihm zugekauft wurden, heraussuchen müsse und diese dem unterschriebenen AV beilegen möchte. Diese Gegenstände sollen ja auch vom Nachpächter unbedingt übernommen werden.

Anfragen:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 19.08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 17 Seiten und 1 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 21. Okt. 2013

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ